Stadt Braunschweig  
Fachbereich Schule Stand: 2. Februar 2022

**Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarten**

**für das Schuljahr 2022/2023**

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet Schüler\*innen unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Erstattungspflicht besteht gemäß der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Form, soweit der kürzeste, ausreichend sichere Schulweg für die im Stadtgebiet wohnenden Schüler\*innen

a)

der Schulkindergärten und des 1. bis 10. Schuljahrganges einer allgemein bildenden Schule,

b)

der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,

c)

der Berufseinstiegsschule,

d)

der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit diese ohne Sekundarabschluss I  
- Realschulabschluss - besucht werden,

e)

die Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen,

mehr als 2 km zu Fuß beträgt (Stand: 2. Februar 2022).

Sind Schüler\*innen wegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung auf die Beförderung (unter 2 km) im Linienverkehr angewiesen, ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.  
Schüler\*innen, die die Voraussetzungen erfüllen und für die Beförderung zur Schule auf den öffentlichen Linienverkehr angewiesen sind, erhalten als Fahrschein die Sammel-Schülerzeitkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

Für Schüler\*innen, die nicht im öffentlichen Linienverkehr, sondern mit beauftragten Beförderungsunternehmen (Taxen und ausgewiesenen Schulbuslinien) zur Schule befördert werden, entfällt eine Antragstellung auf eine Sammel-Schülerzeitkarte.

**Anträge auf Sammel-Schülerzeitkarten sind grundsätzlich bis spätestens 13. Juli 2022 zu stellen. Bei später gestellten Anträgen wird nicht garantiert, dass die Fahrkarte in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres 2022/2023 ausgehändigt werden kann.**

**Aufgrund der bestehenden Pandemie ist der Fachbereich Schule, Bohlweg 52,  
38100 Braunschweig auch während der ersten Antragsphase geschlossen.**

Es ist zwingend erforderlich ein aktuelles Lichtbild in Passfotogröße beizufügen. Beachten Sie bitte, dass unvollständige, nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können und zurückgesandt werden.

**Wichtiger Hinweis für alle Schüler\*innen im zukünftigen 5. Jahrgang 2022/2023:**

Eine Antragsstellung auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2022/2023 ist erst nach endgültiger Aufnahmebestätigung der weiterführenden Schule möglich.

Mit Blick auf ein möglichst minimiertes Infektionsrisiko sind Anträge für das Schuljahr 2022/2023, die nicht über die zuständige Schule weitergeleitet werden, zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen per Post an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig zu senden. Es besteht auch die Möglichkeit Ihren Antrag in den Hausbriefkasten, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig einzuwerfen.

Die Sammel-Schülerzeitkarte gilt für ein Schuljahr, jedoch nicht in den Sommerferien und ist nicht übertragbar. Die Kosten der Sammel-Schülerzeitkarte werden von der Stadt Braunschweig übernommen.

Die Sammel-Schülerzeitkarte ist unverzüglich an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule zurückzugeben, wenn sich die Antragsangaben während des Schuljahres durch Wohnungswechsel, Verlassen der Schule usw. ändern und ein Anspruch dadurch nicht mehr besteht.  
Die Rückgabe erfolgt ausschließlich postalisch an den Fachbereich Schule, Postfach 3309,  
38023 Braunschweig oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten, Bohlweg 52, 38100 Brauschweig.

Verlorene Sammel-Schülerzeitkarten werden von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gegen Vorlage einer durch den Fachbereich Schule bestätigten Verlusterklärung und einer Kostenerstattung von  
30,00 Euro ersetzt. Durch Beschädigung oder starke Abnutzung ungültig gewordene Sammel-Schülerzeitkarten werden bei Vorlage einer durch den Fachbereich Schule bestätigten Verlusterklärung sowie den Resten der unkenntlichen Sammel-Schülerzeitkarte gegen eine Kostenerstattung von  
15,00 Euro ebenfalls ersetzt.

Genauere Informationen dazu sowie die aktuellen Öffnungszeiten des Kundenzentrums der Braunschweiger Verkehrs-GmbH finden Sie auf der Homepage der [BSVG](https://www.bsvg.net/seknav/kontakt.html).

Der Fachbereich ist per E-Mail unter [sszk@braunschweig.de](mailto:sszk@braunschweig.de) sowie telefonisch unter den Rufnummern 470-3251 und 470-3254 zu erreichen.